

Geänderte - Sitzungsvorlage

Nr. 2021/993

Beschlussvorlage

Wahl des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirates

Kreistag	08.11.2021	TOP 34
----------	------------	--------

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 39 Abs. 1 Niedersächsisches Jagdgesetz werden die Mitglieder des Jagdbeirates durch den Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung auf Vorschlag wie folgt gewählt:

- 1.1 **Adolf Tebel** -Vertreter der Landwirtschaft- **Lemgow-Prezier**
- 1.2 **Olaf Grunzke** -Vertreter der Forstwirtschaft- **Jameln**
- 1.3 **Gerhard Webs** -Vertreter der Jagdgenossenschaften- **Gusborn**
- 1.4 Vertreter der Landesjägerschaft **kein Vorschlag**. Der bisherige Vertreter der Jägerschaft Helmut Neumann wird kommissarisch als Vertreter der Jäger zunächst **längstens bis zum 30.04.2022 berufen**.
- 1.5 **Günther Nemetschek** -Vertreter der Naturschutzbeauftragten- **Lüchow-Satemin**
- 1.6 **Dr. Uwe Barge** -Vertreter des Beratungsforstamtes- **Jameln**

Sachverhalt:

1. Wahl einer Kreisjägermeisterin oder eines Kreisjägermeisters

Der Kreistag hat nach § 38 Abs. 1 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16.03.2001 (Nds. GVBl. S. 100) auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft für die Dauer seiner Wahlperiode eine Kreisjägermeisterin oder einen Kreisjägermeister zu wählen und dabei § 11 Abs. 5 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes entsprechend zu berücksichtigen (Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeister muss im Besitz eines Jahresjagdscheines sein und einen solchen schon vorher während dreier Jahre besessen haben). Die Kreisjägermeisterin oder der Kreisjägermeister wird ehrenamtlich tätig und berät die Jagdbehörde ein jagdlichen Belangen. Er/Sie beruft den Jagdbeirat zu Sitzungen ein und leitet diese (§ 39 Abs. 2 NJagdG).

2. Bildung eines Jagdbeirates und Wahl der Mitglieder

Der Jagdbeirat wird gemäß § 39 Abs. 1 NJagdG bei der Jagdbehörde aus der Kreisjägermeisterin oder dem Kreisjägermeister und 6 weiteren Mitgliedern gebildet. Die weiteren 6 Mitglieder sind von dem Kreistag ebenfalls für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zu wählen und zwar auf Vorschlag

1. der **Landwirtschaftskammer je eine Person** für
 - a) die Landwirtschaft,
 - b) die Forstwirtschaft und
 - c) die Jagdgenossenschaften,
2. der **anerkannten Landesjägerschaft eine Person**,
3. der oder des **Naturschutzbeauftragten eine Person**,
4. des **Beratungsforstamtes eine Person** mit forstlicher Ausbildung.

Die Bildung der Jagdbeiräte in den Ländern ist durch § 37 Abs. 1 Bundesjagdgesetz zwingend vorgeschrieben. Den Gremien müssen Vertreter der in erster Linien von den Hegezielen des Bundesjagdgesetzes betroffenen Bereiche mit zum Teil stark gegensätzlichen Interessenlagen angehören. Aufgabe der Mitglieder ist es, bei wesentlichen die Jagd betreffenden Entscheidungen sachverständig mitzuwirken.

3. Wahlvorschläge

3.1 Kreisjägermeister:

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) hat mit Schreiben vom 16.08.2021 **keine Person** vorgeschlagen.

Gem. des Beschlusses des Kreistages vom 11.10.2021 wird darauf hingewiesen, dass aktuell noch kein Vorschlag der Landesjägerschaft zur Wahl eines neuen Kreisjägermeisters/in

vorliegt. (Gemäß KT Beschluss vom 11.10.2021 wurde daher Herr Gebhard Schüssler zunächst längstens bis zum 30.04.2022 mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Kreisjägermeisters kommissarisch beauftragt.)

3.2 Jagdbeirat:

3.2.1 Die Landeswirtschaftskammer Niedersachsen hat mit Schreiben vom 02.09.2021

a) als Vertreter der Landwirtschaft: Herrn Adolf Tebel, Prezier Nr. 9, 29485 Lemgow

b) als Vertreter der Forstwirtschaft Herrn Olaf Grunzke, Wibbese 21, 29479 Jameln

c) als Vertreter der Jagdgenossenschaft: Herrn Gerhard Webs, Siemer Dorfstraße 20, 29476 Gusborn vorgeschlagen.

3.2.2 Die LJV hat im Schreiben vom 16.08.2021 als Vertreter der Jäger und damit zum Stellvertreter der Kreisjägermeisterin oder des Kreisjägermeisters (§ 38 Abs. 4 NJagdG) **keine Person** vorgeschlagen.

Am 05.11.2021 wurde seitens Herrn Oltrogge vom ML per Email mitgeteilt, dass die gleiche Regelung hinsichtlich der kommissarischen Beauftragung des Kreisjägermeisters im Ausnahmefall auch für den stellv. Kreisjägermeister und somit den Vertreter der Jäger im Jagdbeirat erfolgen kann. Somit wäre Herr Helmut Neumann zunächst kommissarisch analog der Beauftragung des Kreisjägermeisters bis zunächst 30.04.2022 als Vertreter der Jäger in den Jagdbeirat zu berufen.

3.2.3 Der Naturschutzbeauftragte Dr. Nemtschek hat fernmündlich am 11.10.2021

Herrn Dr. Günther Nemtschek, Kirchstraße 6, 29439 Lüchow, vorgeschlagen.

3.2.4 Von den Niedersächsischen Landesforsten wurde mit Mail vom 05.08.2021 als Person mit forstlicher Ausbildung des Beratungsforstamtes Göhrde

Herr Forstdirektor Dr. Uwe Barge, Mehlfien Nr. 8, 29479 Jameln vorgeschlagen.

Die Vorgeschlagenen müssen mit Ausnahme der Vertreter der Jagdgenossenschaften und des Naturschutzes einen Jahresjagdschein besitzen. Allerdings muss der Vertreter des Naturschutzes eine Jägerprüfung (§ 15 Abs. 5 Bundesjagdgesetz) bestanden haben.

Die Vorgeschlagenen Personen erfüllen die für die Wahl erforderlichen Voraussetzungen.

Klimawirkung:

entfällt

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet

beratend begleitet

mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwandsentschädigung für den Kreisjägermeister gemäß § 9 Entschädigungssatzung = 500,00 € monatlich.

Für die übrigen Teilnehmer gelten §§ 2 und 3 der geltenden Entschädigungssatzung.
